

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0765/02	Datum 10.10.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	26.11.2002		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	17.12.2002	X				
Umweltausschuss	19.12.2002	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.01.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 23, 31, 63, 65, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Änderung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 253-7 "Zuckerbusch Ost"

Beschlussvorschlag:

Der am 15.02.2001 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Wohngebiet Zuckerbusch Ost" ist wie folgt zu ändern:

1. Änderung des Planungszieles Wohngebiet in Mischgebiet.
2. Änderung des Namens des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Wohngebiet Zuckerbusch Ost" in neu "Zuckerbusch Ost"
3. Änderung des Geltungsbereiches.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird neu umgrenzt:

- im Norden: durch den ehemaligen Friedhof Brückfeld Südgrenze der Flurstücke (FST) 3 und 4 der Flur 721, sowie der Nordostgrenzen der FST 458/1, 2/6, 2/7 der Flur 722 und deren Verlängerung bis zur Friedrich-Ebert-Straße;
- im Osten: durch die westliche Grenze der Straßenkante Friedrich-Ebert-Straße;
- im Süden: durch die ehemalige Eisenbahntrasse Magdeburg-Berlin/Leipzig von der Friedrich-Ebert-Straße Westseite bis zur Straße Zuckerbusch Ostseite (Nordgrenzen der FST 874/73, 950/73, 75/122, 2414/123, 2413/123, 128, 129 und 133/1 und 2264/138 der Flur 793;
- im Westen: durch die Ostseite der Straße Zuckerbusch.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten –Voraussichtl. ab Jahr 2005 keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Voraussichtlich	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit Voraussichtlich
Euro 981.206	Euro 98.646	Euro 420.000	Euro	2005

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2005 mit Euro	Jahr 2005	Euro 420.000	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.56201 Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Hubert Wiesmann Tel.: 5388	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

- Änderung Planungsziel:
Im Rahmen der Untersuchungen zum Entwurf des Bebauungsplanes zeichnet es sich ab, dass neben dem Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sowie flächensparender Reihenhäuser, auf Grund des Umfelds und der Lage zur Innenstadt, das Gebiet auch der Unterbringung von Gewerbegebieten dienen kann, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dem entsprechend erfolgt eine Ausweisung des westlichen Bereiches als Mischgebiet.

- Namensänderung:
Da nun das Gebiet sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbegebieten dienen soll, wird die Bezeichnung "Wohngebiet" im Namen des B-Planes nicht mehr verwendet.

- Änderung des Geltungsbereiches:
Bei der Erarbeitung des Entwurfes hat es sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist den Geltungsbereiches auf das Gebiet der Deutschen Bahn zu beschränken, sondern es bis an den nordöstlichen Verbindungsweg auszuweiten.

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Da es sich bei der Erarbeitung des Entwurfes schon frühzeitig gezeigt hat, dass eine Änderung des Planungszieles und des Geltungsbereiches sinnvoll und notwendig ist, wurden die Träger öffentlicher Belange ab dem 17.04.2002 mit Vorentwürfen des Bebauungsplanes beteiligt, die sowohl das neue Planungsziel als auch die Änderung des Geltungsbereiches beinhaltete.
Eine erneute Trägerbeteiligung wird bei Beschluss der Änderung zum Planungsziel und zum Geltungsbereich somit nicht notwendig.